

**Budget 2016**
Finanzplan 2016–2019

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 4. November 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat das Budget und den Finanzplan am 4. November 2015 beraten. Neben Finanzdirektor Peter Hegglin haben auch Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung, Walter Hunziker, Leiter Finanzkontrolle sowie Ursula Berset, Leiterin Abteilung Projekte, an der Sitzung teilgenommen. Für zusätzliche Auskünfte waren zeitweise der Bildungsdirektor, Stephan Schleiss und der Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, Bernhard Neidhart anwesend. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage und Übersicht.....	1
2. Entlastungsprogramm 2015–2018	2
3. Aufforderungen an den Regierungsrat	3
4. Eintreten und Detailberatung.....	7
5. Öffentlich-rechtliche Anstalten.....	14
6. Finanzstatus.....	15
7. Jahresberichte 2014 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen	15
8. Anträge	16

1. Ausgangslage und Übersicht

Die finanzielle Lage des Kantons Zug hat sich in den letzten Jahren dramatisch verändert. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der operativen Ergebnisse, also vor der Auflösung von Reserven:

Laufende Rechnung in Mio. Franken	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausgewiesenes Ergebnis	84.8	6.0	-20.5	-139.0	-129.5	-26.3	-30.6	-26.2	-85.6
Reservenauflösung	-	-	47.5	-	40.0	150.0	120.0	70.0	
Operatives Ergebnis	84.8	6.0	-68.0	-139.0	-169.5	-176.3	-150.6	-96.2	-85.6

In den operativen Ergebnissen sind die finanziellen Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2015–2018 bereits eingerechnet. Hätte der Regierungsrat dieses Programm nicht im Juli 2014 gestartet, hätte sich das Ergebnis der Laufenden Rechnung wie folgt entwickelt:

Laufende Rechnung in Mio. Franken	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Operatives Ergebnis	84.8	6.0	-68.0	-139.0	-169.5	-176.3	-150.6	-96.2	-85.6
Entlastungsprogramm 2015–2018					15.4	35.4	73.4	99.0	99.8
Ergebnis ohne Entlastungsprogramm	84.8	6.0	-68.0	-139.0	-184.9	-211.7	-224.0	-195.2	-185.4

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die in den Planjahren 2017–2019 eingerechneten Entlastungen nur dann auch tatsächlich erreicht werden können, wenn der Kantonsrat den vom Regierungsrat beantragten Gesetzesänderungen zustimmt. Wir wurden informiert, dass der Kantonsrat am 26. November 2015 die vorberatende Kommission bestellen wird. Anschliessend wird auch die Stawiko die Vorlage beraten und es ist vorgesehen, dass der Kantonsrat im 2. Quartal 2016 seine Beschlüsse zum Paket 2 des Entlastungsprogramms 2015–2018 fasst.

Die Stawiko-Präsidentin hat eine Übersicht über verschiedene Entwicklungen im Kanton Zug erstellt, die in nachfolgender Tabelle zusammengefasst sind:

	Zeitraum	Wachstum		
		Anzahl	in Mio. Fr.	in %
Bevölkerung	2006-2014	12918		+12.1
Rechtseinheiten (Unternehmen)	2006-2014	5081		+19.8
Steuereinnahmen (Fiskalerträge und Anteil an Bundeseinnahmen)	2006-2016		-39.4	-4.2
Nationaler Finanzausgleich (NFA)	2006-2016		164.6	+101.9
Personalstellen Kantonale Verwaltung	2006-2016	374.2		+27.9

Selbstverständlich haben die verschiedenen Wachstumsraten keinen direkten kausalen Zusammenhang, aber es ist interessant zu sehen, dass NFA und Steuereinnahmen eine völlig gegenläufige Entwicklung zeigen. Dies ist einer der Hauptgründe für die gegenwärtige finanzielle Situation des Kantons Zug. Bemerkenswert ist auch, dass die Personalstellen in der kantonalen Verwaltung stärker gestiegen sind als das Bevölkerungswachstum. Auch hier ist sich die Stawiko bewusst, dass diese Steigerung sowohl vom Regierungsrat als auch vom Kantonsrat zu verantworten ist.

2. Entlastungsprogramm 2015–2018

Die Auswirkungen des Entlastungsprogramms auf die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung der einzelnen Ämter sind im Budgetbuch in der institutionellen Gliederung kommentiert. Die Verwaltung hat das vom Regierungsrat gesteckte Ziel, das Ergebnis um 80 bis 100 Millionen Franken zu verbessern, erreicht. Dies jedoch nur, wenn der Kantonsrat auch den beantragten Gesetzesänderungen im Paket 2 zustimmt. Aktuelle Informationen zum Entlastungsprogramm finden sich auf der Homepage der Finanzdirektion in www.zg.ch.

Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass das Entlastungsprogramm 2015–2018 in erster Linie Optimierungen umfasste. Es zeigt sich, dass diese Entlastungen nicht genügen, um bereits ab dem Jahr 2018 wieder einen ausgeglichenen Staatshaushalt erreichen zu können. Der Regierungsrat überarbeitet deshalb die Finanzstrategie und legt damit die Basis für ein neues Sparpaket mit dem Namen «Finanzen 2019». Das Ziel ist klar: Im Jahr 2019 muss der Staatshaushalt wieder im Lot sein. Im Projekt Finanzen 2019 wird ein gezielter Leistungsabbau nicht mehr vermieden werden können. Auch der Kanton Zug muss in Zukunft wünschbare von absolut notwendigen Staatsaufgaben trennen.

Weitere Informationen finden sich auf den Seiten 11–14 des Budgetbuches.

3. Aufforderungen an den Regierungsrat

Die Stawiko-Delegationen verschaffen sich jeweils einen vertieften Einblick in die ihnen zugeordneten Direktionen und erkennen dabei auch weiteres Reduktionspotenzial zu den bereits eingeleiteten Massnahmen. In der Detailberatung werden einige wenige konkrete Kürzungsanträge zum Budget 2016 gestellt. Für die Stawiko ist es jedoch schwierig, kurzfristig zusätzliche Einsparungsmöglichkeiten zu eruieren. Die Beratung des Budgets haben wir nach dem Prinzip der Wesentlichkeit vorgenommen. In den engagiert geführten Diskussionen wurden verschiedene Bereiche erwähnt, in denen nach Ansicht der Stawiko durch eine straffe Geschäftsführung noch weitere Einsparungen möglich sind. Wir fordern den Regierungsrat auf, in folgenden Bereichen zu prüfen, wie der Personaleinsatz optimiert werden kann, ob die Leistungserbringung wirtschaftlicher erfolgen und wie weit die Aufwände reduziert werden können.

3.1. Leistungserbringung durch Hilfskräfte

Im Jahr 2012 ist die Personalstellen-Plafonierung aufgehoben und durch die Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget ersetzt worden. Somit kann die Legislative keinen direkten Einfluss mehr auf die Stellenentwicklung nehmen. Mit dem Globalbudget ist es auch nicht mehr möglich zu erkennen, ob ein Amt seine Mittel im Sachaufwand oder im Personalaufwand einsetzt. Die Stawiko lässt sich aber jeweils über die Entwicklung der Personalstellen und den Personalaufwand informieren. Wir stellen fest, dass die Direktionen und Ämter die Möglichkeit haben, Arbeiten auch durch Hilfskräfte oder Aushilfen erledigen zu lassen, die nicht in der offiziellen Stellenübersicht des Regierungsrats erscheinen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung in diesem Bereich:

Konto	Lohnaufwand in Franken	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
3010.20	Aushilfspersonal	-942'053	-128'000	-37'000	91'000	-71.1	-37'200	-37'300	-37'700
3010.21	Hilfskräfte (ohne Reinigungspersonal)	-3'171'548	-3'068'700	-3'128'750	-60'050	2.0	-3'041'000	-3'007'000	-2'975'200
3010.40	Fachpersonal	-539'795	-1'343'500	-1'467'900	-124'400	9.3	-1'475'300	-1'482'500	-1'497'300
	Total	-4'653'396	-4'540'200	-4'633'650	-93'450	2.1	-4'553'500	-4'526'800	-4'510'200

- Aushilfspersonal wird bei vorübergehenden Ausfällen wegen Krankheit, Unfall, Mutterschaft, bezahltem und unbezahltem Urlaub oder Militärdienst eingesetzt. Solche Einsätze können oftmals nicht budgetiert werden, was die grosse Abweichung zwischen der Rechnung 2014 und den Budget- und Planwerten erklärt.
 - Fachpersonal umfasst zu einem grossen Teil Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die aufgrund der aktuellen Situation im Migrations- und Asylbereich stärker nachgefragt werden.
 - **Hilfskräfte werden gemäss § 1 Abs. 4 der Personalverordnung (BGS 154.211) zur Erledigung eines vorübergehenden ausserordentlichen Arbeitsanfalls befristet angestellt.** Es ist für die Stawiko nicht nachvollziehbar, wieso dieser Wert sowohl im Budget als auch in den Planjahren auf hohem Niveau verharrt. Es zeigt sich, dass einzelne Direktionen die Hilfskräfte wie fest angestelltes Personal betrachten. In der Stellenübersicht des Regierungsrats wird dies jedoch nicht erfasst. Das mag unter dem Regime des Globalbudgets rechtlich erlaubt sein, ist aber aus Sicht des Personalcontrollings abzulehnen. Der Personalaufwand ist mit einem Anteil von über 20 Prozent des Gesamtaufwands eine der grössten Ausgabenposten und die Stawiko ist der Ansicht, dass hier noch Reduktions- und Optimierungspotenzial besteht, ohne die Angestellten schlechter zu stellen.
- Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, den Bestimmungen der Personalverordnung betreffend Hilfskräfte die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und die Stawiko inskünftig sowohl bei der Beratung des Budgets und des Geschäftsberichts über die Entwicklung zu informieren.

3.2. Leistungserbringung mit eigenem Personal

Die Stawiko weist darauf hin, dass in einzelnen Direktionen Arbeiten an externe Dritte ausgelagert werden, die nach unserem Verständnis ohne weiteres auch intern erledigt werden könnten. Der Aufwand dafür wird im Bereich Dienstleistungen Dritter und Honorare in der Kontengruppe 313 verbucht. Da in dieser Kontengruppe gemäss HRM2 aber auch Sachleistungen wie Frankaturen, Telefonkosten oder Versicherungsprämien verbucht werden, ist es für die Stawiko schwierig, sich eine Übersicht zu verschaffen. Die Finanzdirektion hat uns im Nachgang zur Sitzung folgende Auswertungen zugestellt. In diesen beiden Konten 3131 und 3132 werden effektiv Arbeiten an externes Personal ausgelagert:

3131 Planungen und Projektierungen Dritter									
Nr.	in Franken	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
15	Direktion des Innern	-338'576	-255'000	-237'000	18'000	-7.1	-207'000	-207'000	-207'000
20	Volkswirtschaftsdirektion	-5'184	-30'000	-30'000	0	0.0	-30'000	-30'000	-30'000
30	Baudirektion	-1'819'455	-2'072'000	-1'908'000	164'000	-7.9	-1'918'000	-1'918'000	-1'918'000
	Total	-2'163'215	-2'357'000	-2'175'000	182'000	-7.7	-2'155'000	-2'155'000	-2'155'000

3132 Honorare externe Berater, Experten, IT-Fachsupport									
Nr.	in Franken	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016	Abw. in Fr.	Abw. in %	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
10	Gesetzgebende Behörden	-25'795	-25'000	-25'000	0	0.0	-25'000	-25'000	-25'000
11	Allgemeine Verwaltung	-318'799	-398'000	-410'300	-12'300	3.1	-410'300	-395'000	-360'000
15	Direktion des Innern	-892'766	-689'000	-657'600	31'400	-4.6	-800'900	-856'900	-676'400
17	Direktion für Bildung und Kultur	-22'965	-91'500	-64'000	27'500	-30.1	-62'000	-62'000	-62'000
20	Volkswirtschaftsdirektion	-113'409	-210'800	-165'000	45'800	-21.7	-155'000	-155'000	-155'000
30	Baudirektion	-272'834	-456'600	-409'400	47'200	-10.3	-369'900	-362'900	-352'900
35	Sicherheitsdirektion	-427'602	-517'100	-436'800	80'300	-15.5	-401'800	-401'800	-401'800
40	Gesundheitsdirektion	-125'290	-165'200	-174'400	-9'200	5.6	-174'400	-188'400	-174'400
50	Finanzdirektion	-2'769'508	-1'338'500	-1'114'200	224'300	-16.8	-1'093'900	-1'048'900	-1'048'900
60	Richterliche Behörden	-18'500	-151'900	-130'250	21'650	-14.3	-130'250	-130'250	-133'573
	Total	-4'987'468	-4'043'600	-3'586'950	456'650	-11.3	-3'623'450	-3'626'150	-3'390'473

Diese beiden Zusammenstellungen zeigen, dass in allen Direktionen mehr oder weniger externe Personal-Dienstleistungen eingekauft werden. Die Stawiko ist nicht in der Lage zu prüfen, ob das in allen Fällen wirtschaftlich sinnvoll ist. Wir anerkennen, dass es in einzelnen Fällen besser ist, Know-How extern einzukaufen als es intern aufzubauen. Die Stawiko hat aber Kenntnis davon, dass zum Beispiel die Protokolle bei Kommissionssitzungen von externen Personen geführt werden. Das dürfte in den meisten Fällen weder notwendig noch wirtschaftlich sein.

- ➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, Personalengpässe nicht auszulagern. Mit organisatorischen Massnahmen ist zu erreichen, dass grundsätzlich alle Arbeiten mit eigenem Personal erledigt werden. Leistungen dürfen nur dann extern eingekauft werden, wenn die notwendige Kapazität dafür intern nicht nach wirtschaftlichen Kriterien aufgebaut werden kann.

3.3. Personalstellen-Pool

Die Stawiko-Delegation der Direktion für Bildung und Kultur weist darauf hin, dass der Bildungsdirektor einen Personalstellen-Pool aufgebaut hat, um das Personal in seiner Direktion optimal einzusetzen und allfällige freie Kapazitäten dorthin zu verschieben, wo sie tatsächlich gebraucht werden. Dies habe sich zum Beispiel bei der Verschiebung von Stellen zwischen den Kantonsschulen Zug und Menzingen sehr bewährt. Ebenfalls konnten die vom Regierungsrat angeordneten Personalkürzungen im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 von einem Prozent effizient umgesetzt werden. Es sei auch wichtig, dass einzelne Ämter bei Neubesetzungen nicht die Mutationsgewinne für sich vereinnahmen und damit ihr Globalbudget indirekt erhöhen können.

Die Stawiko ist überzeugt, dass es ein solches Instrument auch für die ganze kantonale Verwaltung braucht, um die personellen Ressourcen optimal einzusetzen. Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass dieses Thema in der Regierung schon öfter diskutiert wurde. Grundsätzlich bewirtschaften alle Direktionen die frei werdenden Stellen intern. Einen direktionsübergreifenden Personalstellen-Pool habe der Regierungsrat jedoch immer abgelehnt, weil er in der Praxis nicht die gewünschte Wirkung entfalte. Es sei eine Tatsache, dass einzelne Direktionen ihre eigenen Bedürfnisse über das Gemeinwohl stellten, weil sie befürchten, einmal in den Pool abgegebene Stellen auch bei einem nachgewiesenen Bedarf nicht mehr zurück zu erhalten.

Für die Stawiko muss die Führungsaufgabe, das Personal optimal einzusetzen, auf allen Stufen wahrgenommen werden. Wir halten einen Personalstellen-Pool für ein geeignetes Instrument, und zwar für die Gesamtverwaltung. Wir sind überzeugt, dass damit noch weitere Optimierungen und Kostenreduktionen möglich sind. Auch damit kann der Aufwand für Hilfskräfte und externes Personal reduziert werden (siehe Anforderungen in Ziffern 3.1 und 3.2).

➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf zu prüfen, ob ein Personalstellen-Pool für die ganze kantonale Verwaltung implementiert werden kann.

3.4. Umgang mit Risiken

Die Delegationen der Stawiko haben sich in allen Direktionen mit folgenden Fragen nach der jeweiligen Risikosituation in den Ämtern erkundigt:

- a) Hat das Amt wesentliche Risiken?
- b) Können diese Risiken finanziell quantifiziert werden?
- c) Sind Massnahmen zur Lösung dieser Risiken ergriffen worden oder geplant?
- d) Gibt es im Amt eine systematische Risikoanalyse?

Die erhaltenen Antworten zeigen, dass Risiken innerhalb der kantonalen Verwaltung verschieden eingeschätzt werden. Es ist nicht definiert, was ein wesentliches Risiko darstellt. In einzelnen Ämtern gibt es eine Risikoanalyse, während andere lediglich diejenigen Risiken benennen, die gemäss Versicherungsinventar finanziell abzusichern sind. Die Stawiko stellt fest, dass in diesem Bereich Klärungen nötig sind.

➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, innerhalb der Direktionen Klärung zu schaffen, was wesentliche Risiken für die kantonale Verwaltung darstellen, wie sie zu dokumentieren sind und wie mit ihnen umzugehen ist. Die Stawiko ist zu informieren, welche Massnahmen dafür getroffen werden.

3.5. Bauprojekte abspecken

Die Stawiko hat darüber diskutiert, ob die ausserordentliche finanzielle Situation es nicht rechtfertige, dass der Kantonsrat auf bereits gefasste Beschlüsse für Bauprojekte zurückkomme. Konkret wurde der Bau der Dreifachsporthalle bei der Kantonsschule Zug erwähnt. Am 18. November 2014 hat der Kantonsrat die Anträge der Regierung und der Stawiko für den Bau von zwei Einzelturnhallen abgelehnt und insgesamt 5,2 Millionen Franken mehr für den Bau der Dreifachsporthalle beschlossen.

Für ein Rückkommen wäre eine Motion nötig. Ein Antrag, dass die Stawiko eine dringliche Motion einreichen solle, wurde jedoch mit 7 Nein- zu 5 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die Stawiko ist sich auch bewusst, dass die grossen Bauprojekte wie die Tangente Zug/Baar oder die Umfahrung Cham-Hünenberg, die vom Volk bewilligt worden sind, ausgeführt werden müssen. Jedoch muss ganz allgemein ein Umdenken stattfinden, das als Kulturwandel oder Paradigmawechsel bezeichnet werden kann. Es darf keine Luxus-Lösungen mehr geben, denn wir können uns den früher oft üblichen «Zuger Finish» nicht mehr leisten.

➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat und namentlich die Baudirektion auf, alle Bauprojekte auf das absolut Notwendige abzuspecken.

Zu diesem Paradigmawechsel gehört auch, dass auf vorgesehene Projekte verzichtet werden soll. Diesbezüglich wurden an der Stawiko-Sitzung folgende Projekte **als Beispiele** genannt:

- TB3020.xxxx KS 4, Busspur Bahnmatt, Baar:
Für dieses Projekt zur Verbesserung der Fahrplanstabilität zulasten der Strassenbau Spezialfinanzierung sind im Budget 2016 nach Auskunft der Baudirektion 80 000 Franken eingestellt. Gemäss Informationen eines Stawiko-Mitglieds wird dieser Ausbau von der Gemeinde Baar nicht gewünscht, und trotzdem wolle die Baudirektion an diesem Projekt festhalten.
- TB3020.0240 KS Q, Bushaltestelle Oberedlibach, Menzingen:
Für dieses Projekt zulasten der Strassenbau Spezialfinanzierung sind im Budget 2016 1 150 000 Franken eingestellt. Gemäss Informationen eines Stawiko-Mitglieds sei dieser Ausbau nicht nötig, und trotzdem wolle die Baudirektion dieses Projekt ausführen.
- Kantonsschule Cham Röhrliberg:
Für diese Projekt ist im Budget 2016 noch kein Betrag eingesetzt, jedoch finden sich geplante Ausgaben in der Aufstellung zu den Investitionsprojekten 2016–2030 auf Seite 23 des Budgetbuchs. Es ist für die Stawiko nicht gerechtfertigt, dafür weiteren Aufwand zu betreiben, denn eine Realisierung erscheint nach den bereits beschlossenen Ausbauten an den Kantonsschulen Zug und Menzingen sowie aufgrund der aktuellen kantonalen Finanzlage aus heutiger Sicht nicht realistisch.

Die Stawiko ist sich selbstverständlich bewusst, dass sie nicht befugt ist, einzelne Bauprojekte zu verhindern, die gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen vom Regierungsrat oder von der Baudirektion freigegeben werden können. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass nicht alle Projekte vorbereitet oder verwirklicht werden müssen, nur weil die Rechtsgrundlagen vorhanden sind. Auch so können personelle Ressourcen und/oder externe Dienstleistungen eingespart und der Finanzhaushalt insgesamt geschont werden.

➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat und namentlich die Baudirektion auf, auf die Vorbereitung und Umsetzung von bereits vorgesehenen Projekte wenn immer möglich zu verzichten.

3.6. Überprüfung von Bildungseinrichtungen

Der Bildungsdirektor hat uns auftragsgemäss über die Strategie und Perspektiven der Fachmittelschule Zug (FMS) informiert. Es handelt sich um eine berufsfeld-vorbereitende Schule, und zwar in den Bereichen Pädagogik, Gesundheit und Soziale Arbeit. Die Studierendenzahlen haben sich nach einem Einbruch im Jahr 2014 wieder stabilisiert, wie folgende Tabelle zeigt:

FMS Entwicklung Klassen- und Schülerzahlen					
		2012	2013	2014	2015
Klassen	Anzahl	11	11	11	11
Schüler/innen	Anzahl	187	197	186	198
durchschn. Klassengrösse	Durchschnittswert	17	17.9	16.9	18.0
Kommentar:					
2014	Da der Kanton Aargau kurzfristig die FMS-Kooperation mit dem Kanton Zug beendete, gingen an der FMS die Schülerinnen- und Schülerzahl und die Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse zurück. Per Schuljahr 2015/16 konnten die Schüler/innenzahlen wieder stabilisiert werden. Entsprechend dem vorgegebenen Richtwert weist die FMS im Schuljahr 18 Schülerinnen und Schüler pro Klasse aus.				

Die FMS hat mit rund 200 Schülerinnen und Schülern eine kritische Grösse. Sie kostet den Kanton jedes Jahr rund 5,5 Millionen Franken (siehe Seite 112). Würden die rund 190 Zuger Schülerinnen und Schüler die Ausbildung in einem anderen Kanton absolvieren, würde das den Kanton 3,1 Millionen Franken kosten¹. Hier besteht also ein rechnerisches Einsparungspotenzial von 2,4 Millionen Franken pro Jahr. Gemäss Auskunft des Bildungsdirektors beträgt die optimale Grösse einer Fachmittelschule 400 Schülerinnen und Schüler.

Die Frage, ob sich der Kanton diese Schule auch in Zukunft noch leisten will und kann, muss im Rahmen des Projekts «Finanzen 2019» beantwortet werden. Dies betrifft auch weitere Institutionen wie das Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ), die Wirtschaftsmittelschule oder die Pädagogische Hochschule Zug.

- ➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, im Rahmen des Projekts «Finanzen 2019» kritisch zu prüfen, ob sich der Kanton die verschiedenen Bildungseinrichtungen auch in Zukunft noch leisten will und kann.

4. Eintreten und Detailberatung

Die Stawiko ist einstimmig auf das Budget 2016 eingetreten, obwohl ein sehr schlechtes operatives Ergebnis ausgewiesen werden muss. Die Stawiko ist sich ihrer Verantwortung bewusst und unterstützt den Regierungsrat in seinen Bemühungen um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Umsetzung der mit dem Entlastungsprogramm 2015–2018 eingeleiteten Massnahmen sehr viel Zeit benötigt. Die parlamentarische Beratung der Gesetzesänderungen aus dem 2. Paket wird im Laufe des nächsten Jahres stattfinden und der Kantonsrat wird erst im 2. Quartal 2016 darüber beraten können. Die Stawiko begrüsst die vom Regierungsrat angekündigte Ausarbeitung einer neuen Finanzstrategie und die Initiierung des Projekts Finanzen 2019, damit der Staatshaushalt bis ins Jahr 2019 wieder ins Lot gebracht werden soll.

¹ 16 100 Franken pro Schüler/in gemäss dem Regionalen Schulabkommen Zentralschweiz (RSZ). Das ist ein Rahmenabkommen der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug für die Regelung des Schulbesuchs in anderen Regionalkantonen.

Bei der Vorbereitung zur heutigen Beratung haben die Stawiko-Delegationen den Direktionen detaillierte Fragen gestellt. Die schriftlichen Auskünfte wurden anlässlich der Visitationen mit den Direktionsvorstehenden und zum Teil auch mit den Amtsleitenden besprochen. Wir bedanken uns für die erhaltenden Auskünfte. Gemäss § 18 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 (BGS 141.1) übt die Stawiko die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Bezüglich der Gerichte, der Ombuds- und der Datenschutzstelle übt sie die Oberaufsicht in den finanziellen Belangen aus. Die Stawiko hat sich einen vertieften Einblick bezüglich Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Plausibilität verschafft. Alle Stawiko-Delegationen haben für ihre Bereiche Berichte verfasst, die uns bei der Beratung vorlagen. Auch die Direktionsvorstehenden sind über den Inhalt der sie betreffenden Berichte informiert.

Die Detailberatung wurde aufgrund des gedruckten Budgetbuches vom 8. September 2015 vorgenommen. Die institutionelle Gliederung findet sich ab Seite 47.

1000 Kantonsrat

Es wurde der Antrag gestellt, das Budget des Kantonsrats um 50 000 Franken zu reduzieren. Dies könne zum Beispiel damit erreicht werden, dass die Mitglieder des Kantonsrats das Mittagessen selber finanzieren würden. Der Antrag wurde damit begründet, dass der Kantonsrat bei der aktuellen prekären Finanzlage mit gutem Vorbild vorangehen solle.

Dem wurde entgegengehalten, dass am effektivsten gespart werden könnte, wenn weniger Kantonsratssitzungen notwendig seien. Dies sei zum Beispiel dann der Fall, wenn die vorgesehenen ausserordentlichen Sitzungen nicht stattfinden müssten. Es sei aber nicht zielführend, wenn das Mittagessen selber bezahlt werden müsse.

Der Antrag wurde mit 8 Nein- zu 4 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

1120 Staatskanzlei

Durch die pauschale Kürzung des Kantonsrats im Budget 2015 war die Staatskanzlei mit 233 700 Franken betroffen. Auf Seite 53 wird erwähnt, dass diese Kürzung nicht weitergeführt werden können. Es wurde deshalb der Antrag gestellt, das Globalbudget um 233 700 Franken zu reduzieren, damit auch die Staatskanzlei die pauschale Kürzung umsetzen müsse. Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass die Pauschalkürzung im Budget 2015 von 5,7 Millionen Franken über den ganzen Kanton habe verkraftet werden können, dass aber einzelne Ämter dazu nicht in der Lage waren. Bei der Staatskanzlei fällt zum Beispiel Sachaufwand an, um Ausweise herzustellen. Auf der anderen Seite werden damit auch Erträge erwirtschaftet. Dies zeigt sich daran, dass das Globalbudget der Staatskanzlei insgesamt nicht ansteigt, sondern sogar um 14 000 Franken tiefer ausfällt als im Vorjahr. Man kann also nicht ausschliesslich die Aufwandseite eines Amtes betrachten. Im Weiteren muss die Staatskanzlei unabdingbare Ausgaben für die ganze kantonale Verwaltung tragen, wie zum Beispiel für Frankaturen oder den IT-Aufwand für den Internetauftritt.

Trotz dieser Erläuterungen hält die Stawiko an ihrem Antrag fest. Alle Ämter der kantonalen Verwaltung müssen mit Kürzungen leben und die beantragte Reduktion erscheint vertretbar.

→ Die Stawiko beschliesst mit 12 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, das Globalbudget der Staatskanzlei um 233 700 Franken zu reduzieren.

1552 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)

Auf Seite 86 ist erwähnt, dass der Aufwand für Hilfskräfte um 101 000 Franken ansteigt. Insgesamt hat dieses Amt im Budget 2016 für Hilfskräfte 276 000 Franken eingestellt, womit folgende Stellen finanziert werden sollen:

100 % Sachbearbeitung Zentrale Dienste;

100 % Jurist/in unterstützende Dienste;

60 % Assistenz für Amtsleitung.

Hilfskräfte werden gemäss § 1 Abs. 4 der Personalverordnung (BGS 154.211) zur Erledigung eines vorübergehenden ausserordentlichen Arbeitsanfalls befristet angestellt. Da aber auch in den Planjahren 2017–2019 rund 240 000 Franken pro Jahr vorgesehen sind, handelt es sich vorliegend nicht um eine vorübergehende Lösung. Die Stawiko geht davon aus, dass hier solange Hilfskräfte befristet angestellt werden, bis der Regierungsrat den Personalstopp aufhebt, um sie dann ins ordentliche Arbeitsverhältnis zu überführen. Dies erscheint uns nicht in Ordnung. Dies war mit ein Grund, wieso wir unsere Aufforderungen an den Regierungsrat betreffend Hilfskräften und betreffend Personalstellen-Pool formuliert haben (siehe Ziffern 3.1 und 3.3). Die Stawiko verzichtet jedoch darauf, beim KES einen Kürzungsantrag zu stellen. Es geht hier auch um die Vermeidung von allfälligen Haftpflichtfällen (siehe unsere Aufforderung an den Regierungsrat in Ziffer 3.4 betreffend den Umgang mit Risiken).

Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass das KES nach fünf Jahren fertig aufgebaut sein wird. Somit dürfte sich die Situation im Jahr 2017 stabilisieren.

1733 Kantonsschule Zug

Es wurde der Antrag gestellt, das Globalbudget um 197 650 Franken zu erhöhen, damit die Kantonsschule die Kürzung des Kantonsrats im Budget 2015 nicht weiter tragen müsse (siehe Seite 105). Dem wurde entgegengehalten, dass die pauschale Kürzung grundsätzlich von allen Verwaltungseinheiten habe verkraftet werden müssen und dass es keinen Grund gebe, die Kantonsschule davon auszunehmen.

Der Antrag wurde mit 12 Nein- zu 1 Ja-Stimme ohne Enthaltung abgelehnt.

1780 Amt für Sport

Es wurde der Antrag gestellt, das Globalbudget um 155 300 Franken zu erhöhen, um die im Rahmen des Entlastungsprogramms gekürzten Beiträge an fünf Leistungszentren weiter zahlen zu können (siehe Seite 128). Der Bildungsdirektor hat uns informiert, dass durch die Kürzung der Beiträge keine existenzielle Bedrohung dieser Leistungszentren verbunden sei, sondern dass lediglich einige Leistungen reduziert werden müssten, was vertretbar sei. Die sportlichen Leistungszentren würden zudem in aller Regel auch über den Sport-Toto-Fonds unterstützt.

Der Antrag wurde mit 12 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

1790 Amt für Kultur

Auf Seite 131 ist erwähnt, dass der Transferaufwand um 337 000 Franken abgenommen habe, weil die Beiträge an die Chollerhalle sowie an den Burgbachkeller neu über den Lotteriefonds bezahlt werden. Der Finanzdirektor hat uns versichert, dass dieses Vorgehen gesetzeskonform ist, weil es sich bei diesen Beiträgen nicht um die Finanzierung einer öffentlichen Aufgabe handle, sondern um eine freiwillige Subventionierung, der im Gesetz eine «Kann-Bestimmung» zu Grunde liege.

2000 Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion

Die Volkswirtschaftsdirektion finanziert jedes Jahr einen Innovationspreis von 20 000 Franken für besonders innovative Unternehmen. Die Stawiko-Delegation wurde informiert, dass daneben noch rund 1200 Franken Spesen anfallen und für die Urkunde 500 Franken ausgegeben werde. Daneben beläuft sich der interne Personalaufwand im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Innovationspreises auf 62 Stunden. Diese Personalressourcen könnten nach unserer Meinung effizienter eingesetzt werden (siehe unsere Aufforderung an den Regierungsrat in Ziffer 3.3 betreffend Personalstellen-Pool). Im Weiteren bezweifeln wir, dass es sich beim Innovationspreis um eine staatliche Aufgabe handelt und verstehen nicht, wieso dieser nicht im Rahmen des Entlastungsprogramms bereits abgeschafft worden ist.

2011 Amt für Berufsbildung

Die Stawiko-Delegation wurde informiert, dass im Bereich des Legislaturziels L15 «Aufbau Berufsbildung International Zug» die Pauschalkürzung des Kantonsrat unter anderem damit aufgefangen worden ist, dass bei Übersetzungen auf ein Büro in Deutschland ausgewichen wurde, da die Kosten in der Schweiz nicht mehr getragen werden konnten. Damit ist die Stawiko nicht einverstanden. Wenn Arbeiten extern vergeben werden müssen, sollen innerhalb der geltenden submissionsrechtlichen Bestimmungen Schweizer Unternehmen berücksichtigt werden, die auch hier Steuern bezahlen.

2013 Gewerblich-Industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)

Die Stawiko hat sich erkundigt, wie sich die auf Seite 151 erwähnten Einsparungen des Entlastungsprogramms von 340 000 Franken zusammensetzen und wurde wie folgt informiert:

- Lehrerfortbildungsformate werden in Zukunft vermehrt GIBZ-intern durchgeführt (35 000)
- Verzicht auf die Grundbildung der Baupraktiker wegen unterbesetzter Klassen (65 000)
- Verzicht auf die Grundbildung der Bodenleger wegen unterbesetzter Klassen (65 000)
- Anteil Aufbau eines Meisterkurses für Zahntechnik anstelle eines HF-Lehrganges Zahntechnik (12 000)
- Verzicht auf den Kantonsbeitrag an interdisziplinäre Projektarbeitswochen (23 000)
- Neuregelung des Stellvertretungswesens (140 000)

2015 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ)

Das LBBZ kostet den Kanton im Jahr 2016 rund 1,75 Millionen Franken, mit steigender Tendenz. Die Stawiko-Delegation wurde informiert, dass bei der Aufhebung dieser Institution ein Reduktionspotenzial von einer Million Franken bestehen würde. Im Rahmen des Projekts «Finanzen 2019» ist deshalb zu prüfen, ob sich der Kanton Zug das LBBZ weiterhin leisten will oder ob er die Zuger Lernenden nicht in einem anderen Kanton kostengünstiger ausbilden lassen kann (siehe auch unsere Aufforderung an den Regierungsrat in Ziffer 3.6 betreffend Überprüfung von Bildungseinrichtungen).

2030 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Auf Seite 163 wird erwähnt, dass in diesem Amt im Rahmen des Entlastungsprogramms keine Zielsetzungen haben reduziert werden können. Die Stawiko fragte sich, welche Leistungen in der Leistungsgruppe 4 tatsächlich notwendig sind. Um darüber Auskunft zu geben, wurde der Amtsleiter, Bernhard Neidhart, kurzfristig aufgeboten:

Der Aufwand für die Leistungsgruppe 4 Wirtschaftspflege beträgt im Budget 2016 rund 1,28 Millionen Franken. In diesem Bereich arbeiten rund vier Personaleinheiten (Vollzeitäquivalent) von insgesamt 16,75 Personaleinheiten im ganzen Amt. Der Aufwand teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 680 000 Personalaufwand (gerundet, da keine Kosten- und Leistungsrechnung besteht)
- Fr. 300 000 für Projekte
- Fr. 180 000 Mitgliederbeitrag Greater Zurich Area
- Fr. 110 000 Beiträge für die Jungunternehmerförderung

Bei den Projekten ist der Aufwand für drei «Botschafter» enthalten, die in den Bereichen Life Science, Consumer Goods und Information Technology auf Mandatsbasis und exklusiv für den Kanton Zug tätig sind. Dieses effiziente internationale Netzwerk ist wichtig für die Ansiedelung von neuen Unternehmen. Der Kanton Zug ist auch Mitglied der Greater Zurich Area, die als internationale Ansprechpartnerin für Promotion und Marketing des Wirtschaftsraums zwischen ansiedlungswilligen internationalen Unternehmen und lokalen Ansprüchen und Interessen vermittelt.

Von den Beiträgen für die Jungunternehmerförderung gehen 90 000 Franken an das Technologie Forum Zug (tfz), das die effiziente Unterstützung des Wirtschaftsraum Zug durch interne und externe Vernetzung von innovations- und technologieorientierten Unternehmen bezweckt. Das vorhandene Know-how sowie die verfügbaren Ressourcen werden gebündelt, um für die Unternehmen ein optimales, innovatives und somit attraktives Umfeld gezielt zu fördern.

Die bereits angesiedelten Unternehmen werden von der Wirtschaftspflege regelmässig besucht und mit bedarfsgerechten Informationen versorgt und durch Anlässe gepflegt und vernetzt.

Die Stawiko weist darauf hin, dass der Aufwand für die Wirtschaftspflege mit rund 0,2 Prozent der Fiskaleinnahmen des Kantons vergleichsweise gering ist.

3020 Tiefbauamt

Die Stawiko-Delegation macht darauf aufmerksam, dass auf Seite 196 unter L5 Stadttunnel Zug die Bemerkung «Bauprojekt» bei der Tendenz 2017–2019 ersatzlos zu streichen ist.

Im Weiteren wurden verschiedene Anträge gestellt, über die wie folgt abgestimmt wurde:

- ➔ Die Stawiko beschliesst mit 9 Ja- zu 5 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, das Globalbudget des Tiefbauamts um 741 000 Franken zu reduzieren mit dem Hinweis, dass diese Reduktion beim Strassenunterhalt umzusetzen ist.
- ➔ Die Stawiko beschliesst mit 10 Ja- zu 4 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, das Projekt TB3020.0205 Diverse Projekte Technische Einrichtungen in der Investitionsrechnung um 100 000 Franken zu reduzieren.
- ➔ Die Stawiko beschliesst mit 12 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, das Projekt TB3020.0283 Kantonsstrassen, Diverse Eiswarnanlagen/Ersatz Glatteisfrühwarnsystem in der Investitionsrechnung um 200 000 Franken zu reduzieren.
- ➔ Die Stawiko beschliesst mit 13 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, das Projekt HB3020.0156 Ersatz Beschattung Strassenverkehrsamt in der Investitionsrechnung von 850 000 Franken zu streichen.

4000 Direktionssekretariat Gesundheitsdirektion

Der Aufwand für die individuelle Verbilligung von Krankenkassenprämien (IPV) wurde im Budget 2015 vom Kantonsrat – auf Antrag des Regierungsrats im Rahmen des Entlastungsprogramms – um 3,3 Millionen Franken reduziert. Zusätzlich sollen im Budget 2016 noch 2,0 Millionen durch die Anpassung von Einkommensobergrenzen eingespart werden. In der Stawiko wurde der Antrag gestellt, auf diese zusätzliche Reduktion zulasten der Bevölkerung zu verzichten, um die Anspruchsberechtigten nicht noch schlechter zu stellen.

Dem wurde entgegengehalten, dass die Festlegung der Einkommensobergrenze in der Kompetenz des Regierungsrats liege und dass durch die Anpassung Versicherte mit kleinen und mittleren Einkommen nicht tangiert seien. Es sei mit einer moderaten Erhöhung beim oberen Mittelstand zu rechnen, was gerechtfertigt sei, wenn man einen interkantonalen Vergleich anstelle. Der Antrag wurde mit 12 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

5011 Allgemeiner Personalaufwand

Auf Seite 316 wird erwähnt, dass der Personalaufwand durch den Verzicht auf die Abgabe von REKA-Checks an die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung im Rahmen des Entlastungsprogramms 390 000 Franken eingespart werden können.

Es wurde der Antrag gestellt, darauf zu verzichten und die Position 309 Übriger Personalaufwand um 390 000 zu erhöhen, um dem Personal diese zusätzliche Leistung weiterhin ausrichten zu können.

Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass die entsprechenden Beschlüsse durch den Regierungsrat in eigener Kompetenz bereits gefällt worden seien. Auch die Personalverbände hätten sich, wenn auch widerstrebend, damit einverstanden erklärt, dass das Personal hier einen Anteil an das Entlastungsprogramm leistet.

Der Antrag wurde mit 11 Nein- zu 2 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

5065 Kantonssteuern (Steuerfuss)

Der Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer beträgt seit Jahren 82 Prozent der Einheitssätze. Der Kantonsrat beschliesst darüber jeweils im Rahmen der Budgetberatung. In der Stawiko wurde der Antrag gestellt, den Steuerfuss für das Jahr 2016 auf 85 Prozent zu erhöhen. Gemäss Auskunft der Finanzdirektion würde durch die Erhöhung um drei Prozentpunkte der Ertrag im 2016 um rund 12 Millionen und dann jeweils um rund 21 Millionen Franken pro Jahr ansteigen.

Begründet wurde dies mit dem desolaten Ergebnis der Laufenden Rechnung im Budget- und in den Finanzplanjahren. Steuererhöhungen dürften nicht mehr ausgeschlossen sein. Das habe auch schon der Regierungsrat so kommuniziert. Eine Steuerfuss-Erhöhung sei administrativ einfach und sofort umsetzbar. Ausserdem würden die Steuerzahlenden lediglich im Bereich der Kantonssteuern mehr belastet, während die Gemeinde- und direkten Bundessteuern nicht betroffen wären. Der Zeitpunkt für eine moderate Erhöhung sei jetzt gekommen.

Dem wurde entgegengehalten, dass der Regierungsrat in erster Priorität Reduktionen auf der Aufwandseite umsetzen müsse, wie er das mit dem Entlastungsprogramm in die Wege geleitet hat und mit dem Projekt Finanzen 2019 weiterführen wolle. Die angekündigte Finanzstrategie 2017–2025 sei abzuwarten.

Der Antrag wurde mit 11 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Ganze Verwaltung: Pauschale Kürzungen

Pauschale Kürzung des Personalaufwands

Die Stawiko hat lange über einen Antrag diskutiert, im Personalbereich die Beförderungssumme von 2,6 Millionen Franken zu streichen sowie eine Reduktion von 3,0 Millionen Franken zu beschliessen, damit allfällige Mutationsgewinne bei Stellenwechseln nicht für zusätzliches Personal verwendet werden können.

Der Finanzdirektor hat argumentiert, dass er habe prüfen lassen, ob dem Personal kurzfristig die Beförderungen vorenthalten werden könnten. Ein Rechtsgutachten habe dies verneint. Um Rechtsstreitigkeiten mit dem Personal zu vermeiden, habe der Regierungsrat im Budget 2016 auf eine Streichung der Beförderungssumme verzichtet. Ab dem Budget 2017 werde dann die Beförderungssumme auf die Hälfte, also auf 1,3 Millionen Franken pro Jahr, reduziert.

Im Weiteren informierte uns der Finanzdirektor, dass bezüglich allfälliger Mutationsgewinne im Budget 2016 bereits eine Pauschalkorrektur von 1,5 Millionen Franken eingestellt sei. Eine weitere Reduktion sei in diesem Bereich nicht realistisch.

Der Antrag wurde zugunsten eines Antrags auf pauschale Kürzung des Gesamtaufwands zurückgezogen.

Pauschale Kürzung des Gesamtaufwands

Nach weiteren kontroversen Diskussionen wurde der Antrag gestellt, den Aufwand pauschal um 5,0 Millionen Franken kürzen. Dabei sei es dem Regierungsrat überlassen, in welchem Bereich er diese Kürzung umsetzen wolle.

Es sei wichtig, dass die Stawiko ein Zeichen setze und klar kommuniziere, dass sie den Spar- druck aufrechterhalten und sogar noch verstärken wolle. Eine Reduktion von 5,0 Millionen Franken sei bei einem Gesamtaufwand von 1,4 Milliarden Franken ohne grössere Abstriche zu verantworten.

Dem wurde entgegengehalten, dass es die Aufgabe der Stawiko sei, die Regierung in ihrem Bestreben um einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu unterstützen. Dabei müsse zuerst ab- gewartet werden, welche Gesetzesänderungen der Kantonsrat im Rahmen des 2. Pakets des Entlastungsprogramms tatsächlich beschliesse. Der Regierung müsse Zeit eingeräumt werden, die Finanzstrategie zu überarbeiten und das angekündigte Projekt «Finanzen 2019» einzulei- ten. Dort werde der Regierungsrat festlegen, wie er weiter vorzugehen gedenke. Wenn die Stawiko damit nicht einverstanden sei, könne sie dannzumal weitere Kürzungsanträge stellen, die ab dem Budget 2017 umgesetzt werden müssten.

Der Antrag wurde mit 7 Nein- zu 6 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Pauschale Kürzung des Dienstleistungsaufwands

Es wurde der Antrag gestellt, auch im Bereich Dienstleistungen Dritter und Honorare ein Zei- chen zu setzen und die Aufforderung in Ziffer 3.2 betreffend Leistungserbringung mit eigenem Personal zusätzliches Gewicht zu verleihen. Im Konto 3132 Honorare externe Berater, Exper- ten und IT-Fachsupport sind 3,6 Millionen Franken eingestellt. Dieses Konto soll um 0,6 Millio- nen Franken reduziert werden.

Dem wurde entgegengehalten, dass der Stawiko zu wenige Informationen vorliegen würden, ob eine solche Reduktion möglich sei und welche Folgen damit verbunden wären. Mit der Auffor- derung in Ziffer 3.2 betreffend Leistungserbringung mit eigenem Personal habe die Stawiko ei- nen Auftrag an den Regierungsrat formuliert und werde im Rahmen der Berichterstattung in der Jahresrechnung 2016 prüfen können, ob der Regierungsrat die Aufforderung auch tatsächlich umgesetzt habe.

Der Antrag wurde mit 7 Nein- zu 6 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Erste Schlussabstimmung

In der ersten Schlussabstimmung wurde das Budget mit 4 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. In diesem Resultat spiegelte sich die Unzufriedenheit einiger Stawiko- Mitglieder mit dem Ausgang der Abstimmungen zu den pauschalen Kürzungen beziehungsweise der Erhöhung des Steuerfusses. Aber das Resultat würde zu einem budgetlosen Zustand führen. Damit wäre dem Kanton Zug nicht gedient. Die Stawiko ist sich ihrer Verantwortung bewusst und weiss, dass der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung ohne Budget massiv in ihrer Handlungsfähig eingeschränkt würden. Sie benötigen aber ihre ganze Leistungsfähig- keit, um die eingeleiteten Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushalts umzusetzen.

Rückkommensantrag

Die Stawiko beschloss mit 11 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Abstimmungen betreffend Pauschalkürzungen und die erste Schlussabstimmung zurückzukommen. Das Rück- kommen auf bereits gefasste Beschlüsse ist in § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kantons- rats (BGS 141.1) vorgesehen.

Rückkommen auf pauschale Kürzung des Gesamtaufwands

Im Rahmen des Rückkommens ist die Stawiko bereit, den Aufwand pauschal um 5,0 Millionen Franken kürzen. Dabei wird es dem Regierungsrat überlassen, in welchem Bereich er diese Kürzung umsetzen will. Damit setzt die Stawiko ein Zeichen, dass sie den Spardruck aufrecht erhalten und sogar noch verstärken will. Diese Reduktion von 5,0 Millionen Franken ist bei einem Gesamtaufwand von 1,4 Milliarden Franken ohne grössere Abstriche zu verantworten.

→ Die Stawiko beschliesst mit 9 Ja- zu 4 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, das Budget pauschal um 5,0 Millionen Franken zu kürzen.

Es wurde ein weiterer Antrag gestellt, auf die bereits beschlossenen Kürzungen der Globalbudgets der Staatskanzlei und des Tiefbauamts zurückzukommen. Es sei nicht in Ordnung, wenn diese beiden Ämter neben der Einzelkürzung ihrer Globalbudgets auch noch mit einem Anteil an der zusätzlichen pauschalen Kürzung belastet würden. Dazu war aber die Stawiko-Mehrheit nicht bereit. Sie hält beide Reduktionen für verkraftbar.

Der Antrag wurde mit 8 Nein- zu 4 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Rückkommen auf pauschale Kürzung des Dienstleistungsaufwands

Im Rahmen des Rückkommens hat die Stawiko nochmals den Antrag diskutiert, auch im Bereich Dienstleistungen Dritter und Honorare ein Zeichen zu setzen und der Aufforderung in Ziffer 3.2 betreffend Leistungserbringung mit eigenem Personal zusätzliches Gewicht zu verleihen. Das Konto 3132 Honorare externe Berater, Experten und IT-Fachsupport sollte um 0,6 Millionen Franken reduziert werden.

Das Argument, dass der Stawiko darüber zu wenige Informationen vorliegen würden, ob eine solche Reduktion möglich sei und welche Folgen damit verbunden wären, obsiegt jedoch. Die Aufforderung an den Regierungsrat in Ziffer 3.2 betreffend Leistungserbringung mit eigenem Personal sei genügend.

→ Der Antrag wurde mit 7 Nein- zu 5 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Zweite Schlussabstimmung

In der zweiten Schlussabstimmung wurde das Budget mit 10 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung mit den Änderungen gemäss der Detailberatung in Ziffer 4 angenommen.

5. Öffentlich-rechtliche Anstalten

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten sind kein Teil der Staatsrechnung. Jedoch hat der Kantonsrat aufgrund von Bestimmungen in Spezialgesetzen die Budgets der Pädagogischen Hochschule Zug und der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu beschliessen. Auf Wunsch der Stawiko wird jeweils auch das Budget der Gebäudeversicherung Zug zur Information am Schluss des Budgetbuches abgedruckt.

Pädagogische Hochschule Zug (Seiten 357–360)

Der Leistungsauftrag der PH Zug ist genau gleich aufgebaut wie diejenigen der kantonalen Ämter. Das Globalbudget nimmt gegenüber dem Vorjahr um 762 000 Franken auf rund 7,5 Millionen Franken ab. Die Ertragssteigerungen von 1,24 Millionen Franken sind höher als die Aufwandsteigerung, die 480 000 Franken beträgt. Die Begründungen dazu finden auf Seite 360. Der Saldo bzw. das Globalbudget entspricht dem Kantonsbeitrag, der im Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (Amt Nr. 1730) verbucht wird. Das dortige Globalbudget wird demnach gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 762 000 Franken entlastet, was bei der laufenden Rechnung auf Seite 101 auch entsprechend kommentiert ist.

Interkantonale Strafanstalt Bostadel (Seiten 361–362)

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (Anhang zu BGS 332.31) müssen die Parlamente beider Kantone das Budget, die Jahresrechnung und den Jahresbericht beschliessen. Das Budget 2016 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von 17 000 Franken, wovon der Kanton Zug 3340 Franken erhält. Dieser Betrag ist im neuen Amt für Justizvollzug (Amts Nr. 3596) der Sicherheitsdirektion budgetiert, das aus der Fusion der Strafanstalt und dem früheren Vollzugs- und Bewährungsdienst hervorgeht. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von 1,25 Millionen Franken vor.

Gebäudeversicherung Zug (Seite 363)

Das Budget der Gebäudeversicherung (GVZG) schliesst mit einem Gewinn von 1,6 Millionen Franken ab. Die Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung war bis Februar 2015 in der Vernehmlassung. Am 24. September 2015 hat der Kantonsrat die vorberatende Kommission bestellt.

6. Finanzstatus

Der aktuelle Finanzstatus erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 1. September 2014 bis 29. September 2015 von der Regierung und dem Kantonsrat beschlossen worden sind. Der Finanzstatus zeigt die Differenzen zwischen den effektiven Ausgabenbeschlüssen und den Budget- bzw. Finanzplanzahlen. Es ist zu beachten, dass die finanziellen Entwicklungen, die nicht auf RR- oder KR-Beschlüsse zurückgehen (wie zum Beispiel die Steuererträge oder die zeitliche Verschiebung von Investitionsprojekten) nicht berücksichtigt sind. Die Übersicht fasst alle finanziellen Auswirkungen zusammen. Es zeigt sich, dass die erfassten Beschlüsse die Jahresrechnung 2015 um 6,3 Millionen Franken weniger belasten als budgetiert. Insbesondere ist dies auf die bereits im Budget 2015 umgesetzten Sofortmassnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2015–2018 zurückzuführen. Die Investitionen sind um 3,2 Millionen höher als budgetiert, wofür die Dreifachsporthalle bei der Kantonsschule, die Erhöhung der Leistungskapazität im kantonalen Rechenzentrum sowie zwei Landerwerbe im Zusammenhang mit der Unterführung Sumpf, Cham, Steinhausen und Zug verantwortlich sind. Dadurch steigt der Abschreibungsaufwand um 319 000 Franken. Die Stawiko hat vom Finanzstatus Kenntnis genommen und legt die Übersicht dem Bericht bei.

7. Jahresberichte 2014 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen

Die Staatskanzlei stellt die Jahresberichte der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPK) jeweils allen Mitgliedern des Kantonsrates zur Kenntnisnahme zu. Eine Traktandierung findet nicht statt, sodass der Kantonsrat dazu keine Stellung nehmen kann. Der Kanton Zug wird in den verschiedenen IGPK durch die Stawiko-Mitglieder vertreten, die für die jeweilige Direktion zuständig sind. Die Stawiko hat folgende Jahresberichte zur Kenntnis genommen:

- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)
- Hochschule Luzern (HSLU)
- Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

8. Anträge

Bei der Schlussabstimmung hat sich gezeigt, dass die Reihenfolge der Anträge auf Seite 5 des Budgetbuches nicht allen möglichen Anträgen aus Stawiko und Kantonsrat gerecht wird. Eine allfällige Änderung des Steuerfusses schafft eine neue Ausgangsbasis für das Budget und muss deshalb zuerst behandelt werden. Dann ist über die Leistungsaufträge der kantonalen Verwaltung abzustimmen, weil ein Globalbudget gemäss § 32 Finanzhaushaltgesetz einen Leistungsauftrag voraussetzt. Erst dann ist über das Budget abzustimmen, das sich aus den Globalbudgets der Ämter mit Leistungsauftrag und den Budgets der Ämter ohne Leistungsauftrag gemäss institutioneller Gliederung zusammensetzt.

Nach Rücksprache mit dem Landschreiber beantragt die Stawiko folgende Reihenfolge bei der Abstimmung im Kantonsrat.

Die Stawiko beantragt Ihnen Folgendes:

- a) einstimmig, auf das Budget 2016 einzutreten;
- b) mit 11 Ja- zu 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2016 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen;
- c) mit 9 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, die Leistungsaufträge 2016 zu genehmigen;
- d) mit 10 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, das Budget 2016 mit folgenden Änderungen zu genehmigen (Stimmenverhältnis zu einzelnen Anträgen siehe Ziffer 4 Detailberatung);
 - Gesamtverwaltung:
Pauschale Reduktion des Aufwands um 5,0 Millionen Franken;
 - 1120 Staatskanzlei:
Reduktion des Globalbudgets um 233 700 Franken;
 - 3020 Tiefbauamt:
Reduktion des Globalbudgets um 741 000 Franken (umzusetzen beim Strassenunterhalt);
 - 3020 Tiefbauamt:
Reduktion des Projekts TB3020.0205 Diverse Projekte Technische Einrichtungen in der Investitionsrechnung um 100 000 Franken;
 - 3020 Tiefbauamt:
Reduktion des Projekts TB3020.0283 Kantonsstrassen, Diverse Eiswarnanlagen/Ersatz Glatteisfrühwarnsystem in der Investitionsrechnung um 200 000 Franken;
 - 3060 Hochbauamt:
Streichen des Projekts HB3020.0156 Ersatz Beschattung Strassenverkehrsamt in der Investitionsrechnung von 850 000 Franken;
- e) einstimmig, den Leistungsauftrag und das Globalbudget 2016 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen;
- f) einstimmig, das Budget 2016 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen;
- g) den Finanzplan 2016–2019 zur Kenntnis zu nehmen;
- h) die Finanzierungsprognose bis 2030 zu kantonalen Investitionsprojekten zur Kenntnis zu nehmen (siehe dazu Ziffer 8 des Berichts).

Unterägeri, 4. November 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission

Die Präsidentin: Gabriela Ingold

Beilagen:

- Finanzstatus per 29. September 2015
- Matrix zum Ablauf bei Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und / oder Globalbudget

Beilage 1

Finanzstatus: Übersicht					
Zeitraum: 1. September 2014 – 29. September 2015					
1. Laufende Rechnung (in 1'000 Franken)					
Jahr	Aufwand gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Aufwand für neue Geschäfte <small>+ = Mehraufwand / - = Minderaufwand</small>	Differenz Abschreibung (10% degressiv) <small>= Minderaufwand</small>	Aufwand LR aktualisiert	
2015	1'461'061	-7'015	319	1'454'365	
2016	1'561'703	-3'971	-8	1'557'724	
2017	1'588'655	-3'122	346	1'585'879	
2018	1'601'108	-2'816	401	1'598'693	
Jahr	Ertrag gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Ertrag <small>+ Mehrertrag / - Minderertrag</small>		Ertrag LR aktualisiert	
2015	1'331'898	-421		1'331'477	
2016	1'442'376	962		1'443'338	
2017	1'489'811	862		1'490'673	
2018	1'528'698	455		1'529'153	
Jahr	Ergebnis LR gemäss Budget / Finanzplan	Differenz Total <small>+ Ergebnisverbesserung - Ergebnisverschlechterung</small>		Ergebnis LR aktualisiert	
2015	-129'163	6'275		-122'888	
2016	-119'327	4'941		-114'386	
2017	-98'844	3'638		-95'206	
2018	-72'410	2'870		-69'540	
2. Investitionsrechnung (in 1'000 Franken)					
Jahr	Netto- investitionen	zusätzliche Investitionen aus neuen Geschäften <small>+ Mehrausgaben / - Minderausgaben</small>	Netto- investitionen aktualisiert		
2015	89'264	3'190	92'454		
2016	197'834	-2'954	194'880		
2017	190'723	3'530	194'253		
2018	227'827	900	228'727		
3. Finanzrechnung (in 1'000 Franken)					
Jahr	Ergebnis LR (A)	Selbst- finanzierung (B)	Netto- investitionen (C)	Finanzierungs- fehlbetrag (B-C)	Selbst- finanzierungs- grad (B/C)
2015	-129'163	-91'300	89'264	-180'564	-102.3%
aktualisiert	-122'888	-85'025	92'454	-177'479	-92.0%
2016	-119'327	-69'900	197'834	-267'734	-35.3%
aktualisiert	-114'386	-64'959	194'880	-259'839	-33.3%
2017	-98'844	-49'000	190'723	-239'723	-25.7%
aktualisiert	-95'206	-45'362	194'253	-239'615	-23.4%
2018	-72'410	9'900	227'827	-217'927	4.3%
aktualisiert	-69'540	12'770	228'727	-215'957	5.6%

Beilage 2

Finanzdirektion
Direktionssekretariat

T direkt 041 728 35 98
marc.strasser@zg.ch
Zug, 29. Oktober 2012
FD FDS 9.7.3 / 6 / 53580
FD FDS 7.2 / 41 / 78297

Ablauf bei Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und / oder Globalbudget

Die untenstehende Matrix zeigt die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten bei der Genehmigung bzw. Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und / oder Globalbudget auf:

	Globalbudget beschlossen	Globalbudget gekürzt oder erhöht	Globalbudget nicht beschlossen
Leistungsauftrag genehmigt	<p>1 Globalbudget und Leistungsauftrag sind verabschiedet</p>	<p>2 RR kann, sofern nötig, einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten</p>	<p>3 RR legt neues Globalbudget vor und kann, sofern nötig, einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten</p>
Leistungsauftrag nicht genehmigt	<p>4 ausgeschlossen (nach § 32 FHG ist ein Leistungsauftrag Voraussetzung für ein Globalbudget)</p>	<p>5 ausgeschlossen (nach § 32 FHG ist ein Leistungsauftrag Voraussetzung für ein Globalbudget)</p>	<p>6 RR legt revidierten Leistungsauftrag samt neuem Globalbudget vor</p>

Bei einer allfälligen Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und / oder Globalbudget kommt die Regelung von § 7 Abs. 6 des Organisationsgesetzes vom 29. Oktober 1998 (BGS 153.1) zum Tragen:

zu Fall 2: Ändert der Kantonsrat das Globalbudget, so kann der Regierungsrat, sofern er dies als notwendig erachtet, aufgrund des beschlossenen Globalbudgets dem Kantonsrat bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten.

zu Fall 3: Dies gilt analog auch dann, wenn der Kantonsrat zwar den Leistungsauftrag genehmigt, dem Globalbudget aber die Genehmigung verweigert.

zu Fall 6: Verweigert der Kantonsrat die Genehmigung eines Leistungsauftrages, so legt der Regierungsrat dem Kantonsrat bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag samt entsprechendem Globalbudget vor.